Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
energie@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST

Ersatz- und Ergänzungsenergie 2026

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netztes der Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft aus Gründen, das EW Sennwald nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh]	Swissix* (Stunde) + Zuschlag + Abwicklungspauschale

Preise exkl. MWST

* Die vom Endverbraucher bezogenen Energie wird mit dem entsprechenden stündlichen Swissix (Spotmarktpreis für die Schweiz) berechnet. Zur Umrechnung in CHF/MWh wird der tägliche Wechselkurs der Europäischen Zentralbank verwendet.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise + Zuschlag + Abwicklungspauschale pro Anschlusspunkt.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem EW Sennwald Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die RNV-A03 Netznutzung und Energielieferung, die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

Elektrizitätswerk Sennwald Genossenschaft